

Bürgerinitiative Rudow e. V. „Rettet Rudows Felder“

Wolfgang Reick, Ostburger Weg 40c, 12355 Berlin, Wolfgang Jurisch, Ostburger Weg 40a, 12355 Berlin
E-Mail: rudower-felder@t-online.de

Deutscher Bundestag
Herrn Kai Wegner
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlin, d. 28. August 2019

Veranstaltung der CDU in Rudow am 27. August 2019

Sehr geehrter Herr Wegner,

vielen Dank an die CDU für die Gelegenheit, an der o.g. Veranstaltung teilzunehmen und unser Anliegen vorzutragen und mit Ihnen, Herrn Gräff, Herrn Eberenz, Herrn Schenk und den Anwesenden zu diskutieren.

Wie von Ihnen gewünscht, hier unsere Argumente, warum wir einer Bebauung des Feldes mit ca. 300 WE am Ostburger Weg/Neuhofer Str. ablehnend gegenüberstehen:

1. Das Feld liegt zwischen Einfamilienhäusern und ist im FNP bisher als Grünfläche mit sportlicher Betätigung ausgewiesen (Umgebung GFZ 0,4 bis 0,6). Das Feld wird heute durch den Bauern Mendler genutzt (Kühe, Heuwirtschaft usw.). Die Größe des Feldes beträgt 44.000 qm, davon behält sich der Bezirk eine Fläche von ca. 11.000 qm für Schulerweiterungsbauten, Kitas usw. vor (die Bebauung dieser Vorbehaltsfläche begrüßen wir ausdrücklich, da die vorhandenen Kapazitäten heute schon bei weitem nicht ausreichen).
2. Das Feld ist im Eigentum der Kirchengemeinde Rudow (Vergabe in Erbpacht), die nicht selbst als Bauherr auftritt, sondern einen Wettbewerb ausschreiben wird, der Vorschläge für eine Bebauung zum Ziel hat. Ursprünglich war von der Planungsgesellschaft eine GFZ von 1,2 vorgesehen, aufgrund unserer Einsprüche wird den Wettbewerbsteilnehmern jetzt wohl eine GFZ von 1,0 vorgegeben und eine Mindestgrößenordnung von 300 WE für die Restbaufläche von 33.000 qm. Nach unserer Kenntnis sind Parkplätze nicht oder nur in geringem Umfang geplant.
3. In dem Antrag zur Änderung des FNP ist eine W2 verzeichnet, die eine GFZ bis 1,7 möglich macht (siehe dazu die Broschüre „Flächennutzungsplan Berlin“, Herausgeber Senatsverwaltung für Stadtentwicklung). Damit wären vier- bis fünfgeschossige Wohnbauten möglich. Das BA Neukölln behauptet zwar, dass eine derartige Bebauung nicht geplant sei, es bleibt aber die Frage, warum man für eine GFZ von 1,0 nicht eine W3 beantragt, da diese eine Bebauung bis 1,0 zulassen würde. Unser Misstrauen wird noch dadurch verstärkt, dass die Kirche in den letzten Jahren bewiesen hat, dass sie sich an vorgelegte Bebauungspläne nicht hält und weit höhere Bauverdichtungen vornimmt, als vorher geplant (siehe Köpenicker Str.). Hinzu kommt, dass auch das BA Neukölln sich nicht scheut, auch bei der geplanten Bebauung der Buckower Felder weit über die ursprüngliche Planung hinauszugehen und rücksichtslos eine hohe Verdichtung der Feldbebauung vornimmt.
4. Zwei Studien bzw. Gutachten, die der Bezirk in den letzten Jahren in Auftrag gegeben hat, kommen klar und deutlich zu dem Ergebnis, dass das Feld nur mit max. 41 bis 45

EFH bebaut werden kann (nähere Angaben können dem beigefügten Antwortschreiben entnommen werden).

5. Bei den umliegenden Straßen handelt es sich ausschließlich um kleine Vorortstraßen, die bereits heute den vorhandenen Verkehr nicht ausreichend aufnehmen können. Die Schaffung von ca. 300 WE bedeutet eine Einwohnerzahl von ca. 1.000, so dass mit ca. 400 zusätzlichen Fahrzeugen zu rechnen ist. Hinzu kommt die Ver- und Entsorgung der neuen Wohnsiedlung, so dass eine unlösbare Verkehrssituation auftreten wird. Diese problematische Verkehrssituation führte bereits bei der vor einigen Jahren geplanten Clay-Oberschule auf dem Feld dazu, dass diese Planung beendet werden musste, weil eine Lösung der Verkehrsproblematik nur durch Verbreiterung der Straßen möglich gewesen wäre (die Diskussion über die damit verbundenen Enteignungen von Grundstücken führte damals zur Beendigung des Vorhabens).
6. Die weiteren Verkehrsprobleme sind folgende:
 - In den umliegenden Gemeinden (Schönefeld, Waltersdorf, Schulzendorf, KW usw.) ist eine sehr starke Zunahme der Bevölkerung festzustellen. Dadurch werden die Straßen im Umfeld des U-Bahnhofs Rudow durch Pendler völlig zugeparkt.
 - Reisende, die vom Flughafen Schönefeld abfliegen, parken ihre Fahrzeuge im gesamten Bereich Rudow-Süd und fahren mit dem Bus dann zum Flughafen (Einsparung von Parkgebühren). Die Fahrzeuge stehen dann wochenlang in den kleinen Vorortstraßen (vermutlich wird man auf die Idee kommen, eine Parkraumbewirtschaftung und Einbahnstraßen einzuführen, dies würde aber die Probleme noch weiter verstärken, da dadurch zusätzlicher Verkehr entsteht).
 - Sollte der Flughafen BBI in Betrieb gehen, wird sich die Situation noch weiter verschärfen. Die schon heute große Zahl der Buslinien wird sich weiter erhöhen und ein lebenswertes Umfeld in Alt-Rudow kaum mehr zulassen

In Rudow hat in den letzten Jahren die Einwohnerzahl durch die Bebauung der letzten Felder stark zugenommen (auf inzwischen mehr als 42.000 EW). Rudow gilt als einfache Wohnlage, das gesamte Gebiet ist durch die nahe Autobahn, den Fluglärm und den zunehmenden Hubschrauberkehr stark belastet (die Hubschrauberflüge der Regierung werden nach Öffnung des Terminals im BBI über dieses Feld geführt). Aufgrund der erheblichen Zunahme des Verkehrs durch den Flughafen und der Pendler aus der Umgebung, ist Rudow kaum mehr als Vorort zu erkennen. Jetzt das letzte Feld in Rudow-Süd mit ca. 300 WE zuzubetonieren, ist den Rudowern nicht mehr zuzumuten. Die BI Rudow e. V. wird daher alle nur denkbaren demokratischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die geplante Bebauung zu verhindern und allen Rudowern bewusst machen, dass mit dieser sinnlosen Landschaftszerstörung und der übergroßen Belastung der Bevölkerung jetzt aufzuhören ist.

Es würde uns daher sehr freuen, wenn Sie uns bei unserer Arbeit unterstützen würden, um Rudow nicht zu einem neuen sozialen Brennpunkt verkommen zu lassen, denn einige der in den letzten Jahren und Jahrzehnten entstandenen Großsiedlungen führen schon heute zu unübersehbaren Problemen, die sich durch die geplante Bebauung weiter verstärken würden.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Reick
Vorstand der BI Rudow e.V.

P.S.: weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Stellungnahme unseres Anwaltes zur Änderung des FNP (Antwort der Verwaltung liegt uns bisher nicht vor).